

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Volksfreund. 1901-1932 1908

114 (16.5.1908)

Volksfreund

Tageszeitung für das werktätige Volk Badens.

Redaktion und Expedition:
Kaiserstraße 24.
Telefon: 128. — Postzeitungsliste: 8144.
Erscheinungszeit der Redaktion: 12—1/2 Uhr.
Redaktionschluss: 1/2 10 Uhr vormittags.

Inserate: Die einseitige, kleine Zeile oder deren Raum 20 Bfg. Total-Inserate billiger. Bei größeren Aufträgen Rabatt. Schluss der Annahme von Inseraten für nächste Nummer vorm. 1/2 9 Uhr. Größere Inserate tags zuvor, spätestens 3 Uhr nachm., aufzugeben sein. Geschäftsstunden der Expedition: Vormittags 7 bis abends 1/2 7 Uhr.

Druck und Verlag:
Verlagsgesellschaft Carl & Co., Karlsruhe.

Verantwortlich für den politischen Teil, für Redigieren, Legte Post, Feuilleton und Unter-Verlage: A. Weismann; für den übrigen Inhalt: Herm. Kadel.

Für den Inseratenteil verantwortlich:
Karl Ziegler in Karlsruhe.

Das neue Reichsvereinsgesetz in Baden.

Die amtliche „Karlsruher Zeitung“ werden die Mitteilungen, welche den Bezirksämtern über die Ausführung des neuen Gesetzes zugehen. Sie sind für die Weiterbewegung von erheblichem Interesse, weshalb nachstehend wiedergegeben:

Das Recht zu Zwecken, die den Strafgesetzen nicht zuwiderlaufen, Vereine zu bilden und sich zu versammeln, ist nach § 1 des Reichsvereinsgesetzes, ein Einschieben ist aber nicht ein solches Recht nicht verliehen. Ihre Versammlungen unterliegen daher zwar allen Bestimmungen des Gesetzes, ein Einschieben ist aber insbesondere die Befugnis, öffentliche Versammlungen von Ausländern, welche den Staat oder die öffentliche Sicherheit gefährden, auf Grund des § 30 Pol.St.G.B. im Voraus zu verbieten.

Angabe von Ort und Zeit der Versammlung sowie unter Benennung des Veranstalters in einer im Amtsbezirk erscheinenden Zeitung durch öffentliche, in die Augen fallende Anschläge im Versammlungsort öffentlich bekannt gegeben worden ist. Damit die öffentliche Bekanntmachung der Versammlung die Anzeige ersetzt, wird also lediglich erfordert, daß die Bekanntmachung enthaltende Zeitung in dem Amtsbezirk erscheint, in dem der Versammlungsort liegt. (Das ist besonders für die sozialdemokratische Presse eine lästige Fessel; eine Freiburger Versammlung dürfte darnach nicht im Karlsruhe „Volksfreund“ bekannt gemacht werden. Red.) Eine bestimmte Zeitung ist für die öffentliche Bekanntmachung nicht vorgeschrieben. Statt Bekanntmachung in der Zeitung genügt auch öffentliche, in die Augen fallende Anschläge im Versammlungsort. Ueber Zahl und Art der Anschläge sind keine näheren Bestimmungen getroffen worden; sie genügen, wenn sie der Polizeibehörde ermöglichend, bei pflichtmäßiger Aufmerksamkeitsleistung rechtzeitig von dem Stattfinden einer Versammlung Kenntnis zu erlangen und diesem Erfordernis müssen selbstverständlich auch die in den Zeitungen erscheinenden Bekanntmachungen entsprechen.

Das Verbot der Teilnahme von Personen unter 18 Jahren an politischen Vereinen und politischen Versammlungen erstreckt sich nicht auf die in § 6 Abs. 3 des Gesetzes bezeichneten Arbeiterversammlungen, insbesondere nicht auf gewerkschaftliche Versammlungen, insoweit sich deren Verhandlungen auf Erörterung der im Gesetz bezeichneten Fragen beschränken. Unter der gleichen Voraussetzung ist auch gegen die Mitgliedschaft von Personen unter 18 Jahren in Gewerkschaften nichts einzuwenden.

Die „Volksstimme“ — und wir schließen uns ihr an — sagt zu den Vollzugsvorschriften: Alles in allem genommen, kann man Herrn v. Bobman die Anerkennung nicht verweigern, daß er bestrebt war, dem reaktionären Geist des Reichsvereinsgesetzes gegenüber so viel von den freizeithlichen Bestimmungen des bisherigen badiischen Vereins- und Versammlungsrechtes zu retten, als davon zu retten war. Wenn vom 18. Mai ab sich die einschlägigen staatsbürgerlichen Rechte der Badener trotzdem in wesentlichen Dingen vermindern werden, so ist daran in erster Linie die Blutmehrheit des Reichstages schuld, deren Unterliegen unter Preisgabe seiner wichtigsten Grundsätze einer Vorlage Gesetzeskraft verlieh, die er bei entschiedener Betonung freizeithlicher Grundsätze und bei weniger Nachgiebigkeit gegenüber den Wünschen der Reichsregierung und ihrer reaktionären Ministern wesentlich fortschrittlicher und volksfreundlicher hätte gestalten können.

Die Auflösung eines Vereins darf künftig nur aus demselben Zweck, der Zweck eines Vereins den Strafgesetzen zuwiderläuft. Die Auflösung steht dem Bezirksamt, dessen Entscheidung durch Verwaltungsgerichtliche und durch Beschwerde an das Ministerium angefochten werden kann. Es wird anzunehmen sein, daß das Recht der Auflösung demjenigen zukommt, der nach der Satzung oder nach besonderer Vollmacht den Verein zu vertreten hat. Bei uns bisher unbefannte Verpflichtung legt § 8 des Reichsvereinsgesetzes den politischen Vereinen auf, d. h. den Vereinen, die eine Einwirkung auf politische Angelegenheiten bezwecken; sie müssen nach Absatz 1 einen Vorstand und einen Schriftführer ernennen, nach Absatz 2 binnen einer Frist von zwei Wochen nach Gründung des Vereins die Satzung, sowie das Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes einreichen und zwar nach Absatz 1 Ziffer 1 der Vollzugsordnung, dem Bezirksamt, dessen Bezirk der Verein seinen Sitz hat. Auch müssen nach Absatz 3 des Gesetzes jede Aenderung der Satzung, jede Aenderung in der Zusammensetzung des Vorstandes der vorbezeichneten Frist nach dem Eintritt der Aenderung anzeigen. Die Vorschriften der Absätze 1 und 3 gelten auch für bestehende Vereine. Dagegen gilt Absatz 2 des Gesetzes 2, wie aus ihrem Wortlaut (nach dem Zweck des Vereins) hervorgeht, nicht für bestehende Vereine, sondern für den Verein nach dem 1. Mai 1908 ge-

Von der in § 9 des Gesetzes der Landeszentralbehörde vorbehaltenen Befugnis hinsichtlich der durch § 7 des Gesetzes für öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel und Aufzüge auf öffentlichen Straßen oder Plätzen vorgeschriebenen Genehmigungsfrist Erleichterungen eintreten zu lassen, ist in den §§ 8—10 der Vollzugsordnung in mehrfacher Hinsicht Gebrauch gemacht. Öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel, die nicht auf öffentlichen Straßen oder Plätzen stattfinden, bedürfen einer Genehmigung nicht, wenn sie wenigstens 24 Stunden vor Beginn der Versammlung dem Bezirksamt unter Angabe von Ort und Zeit der Versammlung sowie unter Benennung des Veranstalters angezeigt werden. Schon nach dem Gesetz bedürfen keine Genehmigung oder Anzeige gemündliche Versammlungen, sowie Aufzüge der Hochzeitsgesellschaften, wo sie hergebracht sind. Ihnen sind durch die Verordnung gleichgestellt Aufzüge und Aufmärsche der Feuerwehren, Sanitätskolonnen, Kriegervereine, Innungen, Schulen, sowie die Aufzüge von Vereinen zu geselligen und sportlichen Zwecken.

Für sonstige Aufzüge sowie für die öffentlichen Versammlungen auf öffentlichen Straßen oder Plätzen verbleibt es bei der reichsgesetzlichen Genehmigungsfrist, da diesen Versammlungen und Aufzügen gegenüber aus naheliegenden Gründen auf das nach § 7 Abs. 2 des Gesetzes zulässige vorherige Verbot wegen Gefahr für die öffentliche Sicherheit nicht verzichtet werden kann, ein solches aber nach der Fassung des Gesetzes dann nicht zulässig wäre, wenn auch hier die Genehmigung durch Anzeige oder öffentliche Bekanntmachung ersetzt worden wäre.

Die öffentliche Bekanntmachung ersetzt worden wäre. Aufzüge, die durch mehrere Ortsgemeinden führen, bedürfen, sofern sie überhaupt genehmigungspflichtig sind, nur der Genehmigung desjenigen Bezirksamtes, in dessen Bezirk der Aufzug seinen Anfang nimmt.

Hinsichtlich der kirchlichen Professionen, Wallfahrten und Wittgänge, auf welche gemäß § 24 des Gesetzes das Vereinsgesetz keine Anwendung findet, verbleibt es beim bisherigen Zustand. Hiernach sind diese Professionen, wo sie als Fronleidsnams-, Flur- oder Allerseelenprozessionen herkömmlich sind, unter dem Vorbehalt der etwa nötig fallenden verkehrspolizeilichen Anordnungen nicht zu beanstanden. Einer Genehmigung oder Anzeige bedürfen diese Professionen nicht.

Auch bei anderen Aufzügen und bei Versammlungen unter freiem Himmel bleiben selbstverständlich die zur Verhütung von Gefahren für die öffentliche Sicherheit erforderlichen polizeilichen Anordnungen vorbehalten.

Der Begriff „politisch“ ist im Gesetz selbst nicht definiert, weshalb nach den Umständen des einzelnen Falles zu entscheiden, ob ein Verein politischer Art ist oder nicht. Ebenso ist zu entscheiden, ob Zweigvereine (beispielsweise Ortsgruppen, Zellen, Filialen) eines politischen Vereins als selbständige politische Vereine der Vorchrift des § 3 unterliegen, oder ob sie nur als Bestandteile eines Zentralvereins zu behandeln sind, eine Lafrage und von den Behörden im Einzelfall zu entscheiden. Vorerst sind die Bezirksämter angewiesen, öffentliche Vereine, so lange sie lediglich innerhalb des Raumes des § 152 der Gewerbeordnung sich mit Berufs-, Lohn- und Gewerkschaften ihrer Mitglieder befassen, nicht als politische Vereine zu behandeln. Auch die konfessionellen Jünglings- und Mädchenvereine und ähnliche Vereine sollen von der Bestimmungen des § 3 ausgenommen werden, so lange sie sich nur um die geistliche und berufliche Erziehung der Vereinsangehörigen befassen.

Zum Vollzug der Vorchrift des § 11 des Gesetzes ist den Bezirksämtern die Ermächtigung erteilt worden, bei Aufzügen von Schützen- und Kriegervereinen, sowie bei Umzügen von Studenten vorbehaltlich des jederzeitigen Widerrufs die erste Genehmigung zum Waffentragen auch auf die künftigen gleichartigen Veranstaltungen zu erstrecken.

Es soll ferner, falls bei einer öffentlichen Versammlung oder bei einem Aufzug das Mitführen bestimmter Waffen üblich ist, in der Mitteilung der Genehmigung der Versammlung oder des Aufzugs auch die Ermächtigung zum Erscheinen mit diesen Waffen enthalten sein.

Der Gebrauch einer nicht deutschen Sprache ist in allen in § 6 Abs. 3 des Gesetzes bezeichneten öffentlichen Versammlungen zugelassen, und in anderen öffentlichen Versammlungen ist einzelnen Rednern der Gebrauch einer nicht deutschen Sprache gestattet. Weitere Ausnahmen kann das Bezirksamt zulassen. Diese Bestimmungen gelten auch für die öffentlichen Versammlungen von Ausländern. Es bleibt aber die Befugnis der Bezirksämter unberührt, in allen Fällen, in denen die Uebersetzung solcher öffentlichen Versammlungen von Ausländern erforderlich erscheint, der fremden Sprache mächtige Beamte für die Uebersetzung aber nicht zur Verfügung stellen, die Versammlung im Voraus zu verbieten.

Deutsche Politik.

Neuwahl im Oberamt Oberndorf.

Die württembergische zweite Kammer hat die Wahl des Zentrumsabgeordneten Arbeitersekretärs Andre für ungültig erklärt. Bei der Wahl, die mit nur 8 Stimmen Mehrheit nach erbittertem Wahlkampfe im zweiten Wahlgang am 18. Dezember 1906 erfolgte, war eine ganze Reihe von Verstößen vorgekommen. Einer zur katholischen Gemeinde Lauterbach gehörigen evangelischen Teilgemeinde hatte der katholische Ortsvorsteher von Lauterbach überhaupt keine Mitteilung von dem Stattfinden eines zweiten Wahlgangs gemacht. In dieser Teilgemeinde, die ganz von badischem Gebiet eingeschlossen ist, werden auch nur badische Zeitungen gelesen. Auffallend war dabei noch, daß die katholischen Wähler dieser Teilgemeinde (Reichenbächle bei Schiltach) über den Wahltag sehr gut unterrichtet waren. Der konfessionell stark gemischte Bezirk Oberndorf ist schon öfters der Schauplatz heftiger Wahlkämpfe gewesen. Unsere Partei macht dort zusehends Fortschritte. Bei der letzten Wahl erzielte sie bereits 1117 Stimmen. Das Zentrum erhielt 2647 Stimmen, die Volkspartei 1496 Stimmen, die Nationalliberalen 494 Stimmen. Durch die Jörnfeldspolizei der Nationalliberalen wegen des im Jahre 1906 zwischen Volkspartei und Sozialdemokraten getroffenen Wahlabkommens fiel der bis dahin in volksparteilichen Händen befindliche Kreis dem Zentrum zu, das damit zur stärksten Partei der zweiten Kammer avancierte. Es entspann sich damals wegen dieser Haltung der Nationalliberalen ein heftiger Preßkampf zwischen der „Frankfurter Zeitung“ und dem „Beobachter“ einerseits und dem „Schwäbischen Merkur“ andererseits, der aber durch die bald einsetzende Reichsblutpolitik eine schieflich friedliche Wendung nahm.

Reform der Kaiserfinanzen.

Nach Andeutungen, die der „Morgen“ macht, sollen nicht weniger als 15 Millionen jährlich als Kronotation für den Kaiser dem Reichstag abgefordert werden. Das Projekt dieser Reform der Kaiserfinanzen gilt in Regierungskreisen schon lange als dringlich; daß Graf Posadowsky sich diesem Plan widersetzt, soll mit zu seinem Sturze beigetragen haben. Jetzt leihte Bayern Widerstand und es wird die Hoffnung ausgesprochen, daß die übrigen Souveräne „fest bleiben“ und Bayern nicht im Stich lassen werden.

Ähnliche Nachrichten, wenn auch bisher noch nicht so ausführliche, gingen schon lange durch die Presse. Sie wurden bisher noch nicht demontiert.

§ 24 des Vereinsgesetzes sind für die kirchlichen und politischen Vereine und Versammlungen sowie für die geistlichen und Kongregationen nicht die Bestimmungen des Vereinsgesetzes maßgebend, sondern lediglich die des Gesetzes vom 9. Oktober 1860, die rechtliche Stellung der kirchlichen Vereine im Staate betr., insbesondere die §§ 1 und 11 d. d. s. l., sowie die auf Grund dieser Vorschriften erlassenen einzelnen Korporationen und Kongregationen erlassenen Bestimmungen und Anordnungen.

Über Versammlungen in Baden Versammlungen, abgesehen von Versammlungen unter freiem Himmel, weder genehmigungspflichtig noch anzeige- oder bekanntmachungspflichtig. Die Bestimmungen des Reichsvereinsgesetzes nunmehr enthaltene Anzeigen gilt indessen nur für öffentliche und politische Versammlungen, d. h. öffentliche Versammlungen, zur Erörterung politischer Angelegenheiten. Keiner Anzeige oder öffentlichen Bekanntmachung bedürfen daher auch künftig geschlossene (politische und nichtpolitische) Versammlungen (Vereinsversammlungen usw.), ferner öffentliche nichtpolitische Versammlungen.

§ 6 Abs. 2 und 3 des Gesetzes ist ferner für die dort bezeichneten Wähler-, Arbeitgeber- und Arbeiterversammlungen keine Anzeige noch Bekanntmachung erforderlich.

Auf Grund des § 6 Absatz 1 des Gesetzes ist ferner in § 5 des Gesetzes bestimmt, daß es einer Anzeige nach § 5 des Gesetzes nicht bedarf, wenn die Abhaltung der Versammlung wenigstens 24 Stunden vor dem Versammlungsbeginn unter

Verhandlungen in einem Zeitungsberichte nicht wörtlich gebracht werden können, Kürzungen eintreten müssen, welche die in der Verhandlung sich abspielenden Ereignisse nicht immer mit der Breite und Ausführlichkeit wiedergeben, wie es dem einen oder anderen Interessenten wünschenswert erscheinen mag. Daß auch einmal ein Mißverständnis unterlaufen kann bei Berichten, die in der Sitzung druckfertig geschrieben werden müssen, läßt sich begreiflicherweise nicht immer vermeiden.)

Präsident: Der Herr Staatsanwalt wünscht einen Antrag zu stellen. — Staatsanwalt: Es hat sich bei mir einer der Geschworenen im Hau-Prozess gemeldet und mir mitgeteilt, daß die gestrige Aussage des Zeugen Diez, die Geschworenen hätten sich am ersten Abend der Verhandlung versammelt und beschlossen, Hau zum Tode zu verurteilen, unrichtig sei. Dieser Geschworene, Maler Hirschenher, ist bereit, das als Zeuge zu bestätigen und ich beantrage, ihn einzuberufen. — Präsident: Wir kommen nun wieder zu Dingen, die uns von der Sache abziehen. Ich halte die Feststellung dieser Angelegenheit unnötig. — Staatsanwalt: Ich siehe den Antrag zurück und begnüge mich mit der Feststellung der Tatsache, daß der Geschworene sich als Zeuge angeboten hat. — Präsident: Die Zeugin Fanny Molitor hat mir mitgeteilt, daß sie zu den gestrigen Aussagen des Dr. Diez einige Bemerkungen zu machen hat. Ich rufe deshalb die Zeugin vdr. — Zeugin Fanny Molitor: Die Angabe, daß bei dem Karlsruher Aufenthalt meine Mutter von Lina Aufklärung über Olga bezüglich Beziehungen derselben zu Hau erhalten habe, ist nicht richtig. Bei dem Temperament meiner Mutter wäre etwas Derartiges nicht verschwiegen geblieben. Wäre die Behauptung wahr, dann hätte meine Mutter Olga sicher Vorhalt gemacht. Zu mir sagte Lina: „Ich kann mir nicht helfen, ich bin auf Olga eifersüchtig, wenn ich auch keinen Grund habe.“

Auch von einer Aussprache zwischen Lina und Olga im Jahre 1901 in Baden kann keine Rede sein. Hätte damals eine Aussprache stattgefunden, müßte ich das unbedingt wissen. Dann muß ich bemerken, daß nicht meine Schwester Olga es war, die mit dem Fuße stampfte, am Fenster rüttelte und ausrief: „Komme ich aus dem Gefängnis nicht heraus“, sondern daß Lina selbst das tat. — Zeugin Olga Molitor bestätigt diese Angaben. — Zeugin Fanny Molitor: Ich möchte noch einmal bemerken, daß meine Schwester Lina am 21. Mai mir gesagt hat: „Dr. Diez ist ein Filou; er rettet mich hinein.“ — Es kam dann im weiteren Verlaufe zu längerer Aussprache zwischen den Parteien und dem Zeugen über die Beziehungen Hau zu seinen amerikanischen Kollegen und über die Aussagen der amerikanischen Zeugen. Daran anknüpfend richtete R. A. Bernstein an den Zeugen Diez die Frage, welche Mitteilungen Hau ihm über eine Einvernahme durch Amtsrichter Ritter gemacht habe. — Der Staatsanwalt wendet sich gegen diese Frage, die als unzulässig zurückzuweisen sei. — R. A. Dr. v. Pannowich schloß sich dem an. Im Interesse seiner leidenden Klientin müsse er auf eine Abklärung dringen. — R. A. Bernstein: Diese Frage bitte ich zugulassen. Sie ist für Fr. Olga Molitor gleichgültig, aber nicht für den Angeklagten Herzog. Man muß dem Angeklagten die Möglichkeit geben, alles vorzubringen, was für die Schul- und Straffrage von Bedeutung ist. Für das Verfahren gegen Herzog können Interessen des Fr. Molitor nicht bestimmend sein. — Präsident: Wie soll die Frage lauten, ich bitte, sie genau zu formulieren. — R. A. Bernstein: Die Frage lautet: Ist dem Zeugen von Hau Mitteilung darüber gemacht worden, daß dieser im August 1907 als Zeuge von dem Amtsrichter Dr. Ritter vernommen wurde unter Vorlage einer Vollmacht der Anwälte des Fr. Olga Molitor und hat diese Einvernahme ohne Zuziehung eines Dritten, eines Aktuars, stattgefunden? Hat Hau sich darüber bei dem Zeugen beschwert? — Präsident: Ich habe wahrgenommen, daß der Arzt, der sich gestern schon um Fr. Olga Molitor bemühte, wiederholt bei ihr war. Ist eine Unterbrechung notwendig? Zeugin Olga Molitor: Nein. — R. A. Bernstein reicht die Frage schriftlich ein. — Staatsanwalt: Ich protestiere gegen die Art, wie man die Untersuchungsbehörden angreift. Ich beantrage aber die Frage nicht mehr, da die Behörde nichts zu fürchten hat. — R. A. Dr. v. Pannowich: Es ist das auch wieder eine Farce in dem Bestreben, das Wiederaufnahmeverfahren in Sachen Hau

gesehen enthalten sei. Er würde, sagte er, in einem gleichen Falle abermals so handeln. Das Volk verlief sich daraufhin. Aber der alte Mittermaier, der Präsident der zweiten Kammer, erklärte öffentlich, daß er dem Abgeordneten Mathy keine solchen Äußerungen gezeigt habe. Das machte einen tiefen Eindruck, wenn auch Wasserhahn dem alten Mittermaier ins Haus fiel und ihn so fleißig anstieß, daß Mittermaier aus Aerger krank wurde. Aber Mathy war der Sprung vom republikanischen „Wähler“ zum Staatsrat geglückt. In der Tat hatte Fidler durchaus nicht mit den Franzosen konspiriert, vielmehr nur für den Fall einer Niederlage der republikanischen Partei in einem Briefe von Frankreich als von einer „schirmenden Rückwand“ gesprochen.

Amand Seegg, der spätere Finanzminister der badischen provisorischen Regierung, hat nicht Unrecht, wenn er meint, Feder hätte sich durch diese Vorfälle lieber von der Schilderhebung abhalten lassen sollen. Aber Feder bewegte sich in den größten Illusionen, während andere das Mißlingen der Bewegung voraussehen. Zunächst glaubte Feder, man werde nun auch ihn verhaften; Briefe aus dem Seekreis hatten ihm vorgespiegelt, daß dort 40 000, ja 80 000 Mann auf ihn warteten (der Seekreis hatte damals 200 000 Einwohner!), um mit ihm einen Triumphzug durch Baden anzutreten, bei dem kein Schuß fallen werde. Ganz Deutschland werde alsdann dem Beispiele Badens folgen.

Feder kam am 8. April 1848 abends von Karlsruhe in Begleitung von mehreren Abgeordneten nach Mannheim zurück. Die anderen erwarteten, er werde den nächsten Tag in der aber raumten außerordentlichen Sitzung der Kammer erscheinen. Aber in der Nacht kam er zu seinem Entschlusse. Am Morgen des 9. April reiste er von Mannheim ab und traf am 11. April, in Begleitung seines Freundes Schöninger aus Württemberg, in Konstanz ein. Dort fand er Strube, Mögling, Doll, Bruhn und Willisch im „Badischen Hof“ vor, die bereit waren, mit ihm die Schilderhebung zu unternehmen, und die auch meist seine Illusionen teilten. Franz Sigel, der in Konstanz die 550 Mann starke Volkswache ähnlich wie das Mannheimer Scharkorps organisiert hatte, teilte, wie wir sehen werden, diese Illusionen keineswegs.

in diesen Prozess hineinzuziehen. — Präsident: Ich bitte den Herrn Rechtsanwält, den Ausdruck Farce, der ihm entfällt, zu sein scheint, zurückzunehmen. Ich appelliere an ihn im Hinblick auf die Interessen, die er vertritt. — R. A. Dr. v. Pannowich: Der Ausdruck ist mir nicht entfällt, sondern ich habe ihn mit Absicht und nach reiflicher Überlegung gebraucht. Ich nehme aber auf Wunsch des Herrn Präsidenten, dem ich für seine Objektivität danke, den Ausdruck zurück. Die Frage bestand ich nicht, aber ich protestiere dagegen, daß von der Verteidigung Fragen hier heringebracht werden, die nicht zur Sache gehören. Das Recht, den Fall Hau zu besprechen, wurde von mir dem Angeklagten Herzog nie bestritten. — Präsident: Das Gericht wird sich nun über die gestellte Frage schlüssig machen. — Zu diesem Zwecke trat eine kurze Pause ein. Nach Wiederaufnahme der Sitzung gab der Präsident bekannt, daß das Gericht beschlossen hat,

Amtsrichter Dr. Ritter als Zeugen zu vernehmen. — Der Zeuge wurde darauf vorgeladen. — Präsident: Sie haben in der Anklagesache gegen Herzog den Hau als Zeugen verhört und darüber am 22. August vor. Is. ein Protokoll aufgenommen. — Zeuge Amtsrichter Dr. Ritter: Von der Staatsanwaltschaft war ich aufgefordert worden, Hau in der Anklagesache gegen Herzog zu vernehmen. Es geschah dies am 22. August in Gegenwart eines Gerichtsschreibers. Ueber die Einvernahme wurde ein Protokoll aufgenommen. Am Tage vorher hatte ich mit Hau schon gesprochen und ihn mitgeteilt, daß ich ihn vernehmen werde. Ich machte ihn auch mit dem vertraut, um was es sich handelte. Auf seinen Wunsch erfolgte die Einvernahme erst am anderen Tage. — Der Präsident: Ich lieh hierauf das Protokoll vom 22. August vor. Is. vorlesen. In demselben heißt es: Zur Sache selbst mache ich (Hau) keine Angaben. Fr. Olga Molitor kann ich als Täterin nicht ansehen, wenn ich auch keine Tatsache kenne, daß sie die Täterin nicht ist. Weitere Angaben mache ich nicht. — Zeuge Dr. Ritter: Bei dem Gespräch, das ich am Tage zuvor mit Hau hatte, kam dieser auf seine Beziehungen zu Olga zu sprechen und sagte: Als Täterin kann ich sie nicht ansehen, ich traue ihr eine solche Tat nicht zu. Das Mädchen tut mir leid, aber ich kann ihr nicht helfen. Ein Motiv dafür, daß Olga oder eine andere Person die Tat begangen hat, kenne ich nicht. Wenn ich nicht auf der Welt wäre und die Zusammenkunft in Paris nicht stattgefunden hätte, wäre die Tat nicht begangen worden. Meine Schwägerin kann beruhigt sein. Es ist nun schon viel Zeit seit der Tat verstrichen. Den Revolver wird man nicht mehr finden und

die Geschworenen werden eine Geheimratsdämon nicht verurteilen.

Es tut mir leid, daß Fr. Olga des Meineids beschuldigt wird, aber sie hätte in ihren Aussagen vorsichtiger sein müssen. Dr. Diez ist wie ein Spürhund hinter ihre her. Wenn ich in öffentlicher Verhandlung vernommen werden sollte, werde ich mit Empörung behaupten, daß Olga die Täterin nicht ist. Wenn Sie aus unserer Unterredung glauben sollten, daß ich Olga als Täterin bezeichnen wollte, so irren Sie sich. Zum Schluß sagte mir Hau: Ich bedaure, daß ich eine solche Behauptung aufstellte, denn sie entspricht nicht der Wahrheit. Ich hatte am 21. August angeordnet, daß mit dem gefangenen Hau niemand verhöre, bis ich ihn vernommen habe. Dr. Diez kam am 22. August in aller Frühe ins Gefängnis und wurde, infolge meiner Anordnung, nicht zu Hau gelassen. Er richtete deshalb an eine Reihe von Zeitungen die Mitteilung, daß ihm als Verteidiger des Hau der Zutritt zu seinem Klienten verboten worden sei. Trotzdem Dr. Diez wenige Stunden darauf aufgeklärt wurde, stellte er diesen Irrtum nicht richtig. Bezüglich des Falles Bindena sagte Hau zu mir: Das ist dummes Zeug; wer dem Bindena glaubt, ist ein Esel, dem nicht zu helfen ist. Es folgten hierauf noch einige kurze Bemerkungen der Rechtsanwält Bernstein, Oppenheimer und v. Pannowich, sowie der Zeugen Diez und Ritter, worauf eine Unterbrechung der Sitzung bis nachmittags 3 Uhr eintrat.

Nachmittagsitzung.

30 Minuten nach 3 Uhr begann die heutige Nachmittagsitzung, die zweite Hälfte des achten Sitzungstages. Auch in ihr schleppt sich das Zeugenverhör nur langsam vorwärts und auch der Nachmittag war in der Hauptsache wieder der Sauer-Affäre gewidmet. Es ist das begreiflich, denn sie bildet gewissermaßen den Resonanzboden zu der Strafsache, die das Gericht jetzt beschäftigt. Es wurde mit der Einvernahme des Dr. Diez fortgefahren. Er ergänzte seine früheren Aussagen dahin: Ich habe mich verlässig, daß in einem Briefe der Frau Lina Hau vom 4. Februar 1907 an den Herrn Staatsanwalt davon die Rede ist, daß sie in Paris ihrer Mutter von ihrer Eifersucht Mitteilung gemacht hat. Aus der Korrespondenz der Frau Lina Hau, die ich nach ihrem Tode erst des Näheren durchsah, sind noch viel schlimmere Dinge über Olga und die Familie Molitor zu entnehmen, als die, welche ich von Frau Hau erfahren habe. Ich bin in der Lage, darüber Auskunft zu geben. — Präsident: Ich bin der Ansicht, daß keine Veranlassung vorliegt, interne Familiensachen hier breit auszulegen. — Zeuge: Ich bin auch dieser Meinung, aber auch in der Lage, wenn es notwendig erscheint, darüber auszusagen. — R. A. Bernstein: Ich will auch auf die Briefe mit Familienintimitas nicht eingehen, ich sehe aber voraus, daß die Existenz dieser Briefe nicht bestritten wird. Den Zeugen möchte ich dann fragen, ob Hau ihm nicht gesagt hat, wenn die Zeugin Eisele erklärt, der Herr, den sie gesehen habe, sei verumumt gewesen, so bin ich das nicht. — Zeuge: Ich erinnere mich daran nicht mehr genau, aber eine ähnliche Bemerkung hat Hau gemacht. — R. A. Bernstein: Hat sich aus der Schwurgerichtsverhandlung ergeben, daß die Möglichkeit, Bindena war der graue Herr oder er war der Täter, ausschließt. — Zeuge: Das hat sich nicht ergeben. Ich kam zu dem Resultate, daß denkbarerweise drei Personen bezüglich der Täterschaft in betracht kommen können: 1. Hau, 2. Fr. Olga und 3. der graue Herr. — R. A. Bernstein: Wollen Sie sich auf diesen Kreis von Personen beschränken? — Zeuge: Absolut nicht. Es haben sich auch andere Personen um die Zeit der Tat in der Nähe des Katorres befunden, nach denen nicht geforscht wurde. — R. A. Bernstein: Galtten Sie es für möglich, daß die genannten drei Personen als Täter gar nicht in betracht kommen können? — Zeuge: An diese Möglichkeit habe ich gedacht. Darüber, ob Fr. Olga als Täterin in betracht kommen könne, bitte ich meinen Klienten selbst zu fragen. Ich will mich dazu nicht äußern. Eines will ich aber bemerken, daß mein Klient die ihm nachgesagte Äußerung mit dem üblichen Hintergrunde, er hätte Olga haben können, befreit. Bezüglich der Wiedergabe einer Gedächtnisliste aus den Gedächtnis des

Fr. Molitor hatte er sich getäuscht. — Staatsanwalt: Ich möchte den Zeugen fragen, ob ihn sein Klient nicht der Verpflichtung der Verschwiegenheit entbunden hat. — Zeuge: Mein Klient hat mir die schriftliche Mitteilung gemacht, daß ich von seinen Äußerungen den Gebrauch machen könne, doch mir notwendig erscheint. Im Interesse meines Klienten will ich keine näheren Mitteilungen machen.

Der Untersuchungsrichter.

Es wurde hierauf Untersuchungsrichter Landgerichtsrat Fischer als Zeuge vernommen. Er gab zunächst Auskunft über seine Beziehung zur hiesigen Presse und hiesigen Redaktionen. Es war sonst nicht meine Gepflogenheit, in Untersuchungssachen mit der Presse in Verbindung zu treten. In Halle Hau wich ich davon ab, weil über diese Angelegenheit Nachrichten in die Öffentlichkeit kamen, die geeignet waren, die öffentliche Meinung irreführen. Ich kam zu dem Entschlusse, die Vertretungen von Tatsachen eintreten zu lassen. Zu diesem Zwecke hat ich Herrn Redakteur Herzog und den Verleger „Badischen Korrespondenz“, Herrn Redakteur Ehret, zu mir mitgeteilt ihnen meinen Standpunkt mit. Beide waren bereit, die verteilenden Notizen aufzunehmen. Ich sagte ihnen, daß es nicht angehe, wenn fortgesetzt unrichtige Nachrichten veröffentlicht werden, die Nachteile erwecken müßten. An Auskünften konnte ich den Herren nicht viel bieten. Nur in einer wichtigen Hinsicht suchte ich die „Bad. Presse“ selbst auf, weil sie eine Notiz brachte, in der es hieß, Hau legnet ganz entschieden. Ich erlaubte der Presse, mitzuteilen, daß das nicht richtig sei, da Hau die Antworten verweigere. — R. A. Bernstein: In der „Neuen Freien Presse“ erschien ein Artikel über ein Interview, das ein Vertreter jenes Blattes mit Ihnen gehabt hatte. — Zeuge: Das ist richtig. Jener Artikel erschien aber erst nach dem Urteile im Falle Hau. — R. A. Bernstein: Der Artikel erschien am 31. August. Wo fand das Interview statt und haben Sie das, was erschien, vorher gelesen? — Zeuge: Das Interview war in Wien, wo ich mich damals als Verhandlungsreferent aufhielt. Den Artikel habe ich vorher nicht gelesen, aber das, was er enthält, entsprach in der Hauptsache dem, was ich gesagt habe. Auf weiteres Befragen des Staatsanwalts, R. A. Bernstein und des Angeklagten Herzog erklärte der Zeuge: Ich hatte in Wien in der „Neuen Freien Presse“ die Artikel Bindenaus gelesen und daraufhin an die Redaktion des Blattes, einen Brief geschrieben, in dem ich keine nicht ausführte, als das, daß ich mich wunderte, wie in einem solchen Blatte derartige Artikel Aufnahme finden könnten. Die Meinung, daß ich die Presse zur Mitwirkung bei der Untersuchungsgeschäftigung aufgefordert hätte, ist durchaus unrichtig. Die Äußerung meinerseits, daß Notizen aus der „Badischen Korrespondenz“ unbeantwortet aufgenommen werden könnten, habe ich in dem Sinne, wie sie aufgefaßt wurde, nicht getan. Ich handelte sich nur um eine Notiz, die ich Herrn Ehret gegeben hatte. Ich konnte doch nicht für das alles eintreten, was Herr Ehret in seiner Korrespondenz über den Fall Hau veröffentlichte. Der Zeuge gab dann Auskunft darüber, warum er dem Verteidiger des Hau die Einsicht der Akten erst im Monat März gewährte und betonte, daß dies durch die Weilschlichtung und Schwierigkeit der Unterredung und das Verhalten Hau's nicht anders möglich war. Es wurde dabei nach den gesetzlichen Bestimmungen verfahren. — Präsident: Es sind in der Berechnung auch die Beziehungen berührt worden, in die Sie mit Frau Hau kamen. Von beschiedenen Zeugen wurde konstatiert, daß Frau Hau dritten gegenüber Ausdrücke gebraucht hat, die für die nicht schmeichelhaft sind. Sie sagte, der Untersuchungsrichter ist ein gemeiner Schuft und Dr. Diez ebenso. — Zeuge: Ich habe das gelesen. Es ist schwer, mit einer Toten zu reden. Ich hatte den Eindruck, daß

Frau Hau ein äußerst komplizierter Charakter war.

Sie suchte mich erstmals am 9. November auf. Sie beehrte sie über ihr Recht der Zeugnisverweigerung. Sie überredete mich darauf, wenn ich mich von der Schuld Mannes überzeugen sollte, werde ich gegen ihn aussagen. Am anderen Tage erschien Frau Hau wieder bei mir, erklärte, sei fertig mit ihrem Manne und werde aussagen. Ich hatte damals keine Zeit zur Einvernahme und bestellte Frau Hau für die nächste Woche. Sie erschien denn auch und machte mir von ihrer Einvernahme so interne Mitteilungen, daß ich meine Verwunderung über den Umschwung ihrer Anschauungen ausdrückte. Sie sagte mir darauf, ich hielt sie zuerst für meinen Feind, nach der Art aber, in der Sie mit mir umging, habe ich die Sie mein Feind nicht sind. In dem weiteren Verlaufe erklärte ich den Eindruck, daß ich mir den Dank der Frau Hau empfand. Eine Veränderung in ihrer Stimmung, gegen mich, hatte wohl ein, weil ich eine Beschlagnahme ihrer Korrespondenz an Hau angeordnet hatte. — Präsident: Ist Ihnen sonst nichts bekannt, was auf den Stimmungswandel der Frau Hau von Einfluß gewesen sein kann? — Zeuge: Nein. — Präsident: Es ist im Laufe der Verhandlung auch davon die Rede gewesen, daß

Hau in London den wilden Mann gespielt hat.

— Zeuge: In meiner Londoner Zeugnisaussage habe ich davon die Rede. — Präsident: Wir können darüber die Schwurgerichtsborsprechenden hören. — Zeuge Landgerichtsrat Dr. Ellert, vorgeladen, erklärte, daß davon in der Schwurgerichtsverhandlung die Rede war. Es lagen englische Protokolle vor, aus denen meiner Erinnerung nach der Schluß gezogen werden kann, daß Hau den wilden Mann gespielt hat. — Zeuge Dr. Fischer gab dann eine nähere Darlegung über die Verhöre mit Hau, wobei er angab, daß derselbe in der Hauptsache die Auskunft verweigerte, besonders auch in Bezug auf das Verhältnis mit Olga und zur Familie Molitor. — Staatsanwalt: Haben Sie Hau nicht auch darauf aufmerksam gemacht, daß es in seinem Interesse liege, Aussagen zu machen, damit man seinen Willenszustand zur Zeit der Tat kennen lernen lasse für eine mildere Beurteilung in Betracht kommen? — Zeuge: Ich habe Hau in diesem Sinne Vorstellungen gemacht. — R. A. Dr. v. Pannowich: Haben Sie einen Einblick in die seelische Beschaffenheit des Hau gewonnen? Galtten Sie ihn für einen brutalen, gefühllosen Menschen, bei dem die materielle Genußnatur überwiegt? — Zeuge: Einen solchen Eindruck habe ich in das Seelenleben des Hau gewann ich nicht, um mich in die Beziehung äußern zu können. Er war bei den Verhören ruhig und zurückhaltend. Nur einmal, als ich seine Schwägerin mütterlich erwähnte, weinte er. Ich dachte damals, Hau würde sich mir anvertrauen. Das geschah jedoch nicht. Mit der fortschreitenden Besserung seiner Gesundheit wurde Hau ruhiger, kälter und unnahbarer.

Er war eiskalt. Es trat dann eine kurze Pause ein.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlung... (The text on the right edge of the page is partially cut off and mostly illegible due to the binding and image quality.)

Stadtb. Kircher wünschte die Herabsetzung der Position (45 000 M.) für Straßen und Gehwege. Ebenso fand Redner 25 640 M. für Straßenbeleuchtung zu hoch; er meinte, 20 500 M. würden genügen, nach 12 Uhr könnten mindestens 30 Laternen gelöscht werden. Die beiden Anträge für Straßenbeleuchtung und Straßenunterhaltung, je 3000 M., zu streichen, wurden mit großer Mehrheit angenommen.

Stadtb. Hebel fand die ausgeführte Summe für Lehrmittel zu hoch; der Aufwand für die Schulen sei überhaupt zu groß.

Stadtb. Eitwein wünschte die Errichtung einer Bedürfnisanstalt an der Hauptstraße. Der Vorsitzende erklärte, daß die Errichtung einer solchen bei der Hildebrandischen Mühle geplant sei.

Obmann Kastell bemängelte die Position 2000 M. für Sängerkonzert, Enthüllung des Hermannsdenkmals und Eröffnung der neuen Anlagen.

Die Armenkassette weist einen Voranschlag von 49 830 Mark auf. Der Vorsitzende betonte, der Aufwand sei wohl etwas hoch; unsere Armenpflege sei aber auch etwas besser, wie in manchen anderen Städten, woran wir festhalten wollen. Wenn jemand zu Unrecht Armenunterstützung erhalte, so solle man dies der Verwaltung melden. Redner sprach sich für die Anstellung eines Armenkontrolleurs aus.

Stadtrat Mönch sprach für die Verstaatlichung der Armenpflege. Die sozialdemokratischen Anträge werden aber regelmäßig von den bürgerlichen Parteien abgelehnt. Auf dem Lande werden die Armen vielfach grausam behandelt. Redner sprach sich für die Handhabung der bisherigen Grundsätze, bei der Armenpflege aus und ist gegen die Anstellung eines Armenkontrolleurs.

Bei der Position Wasserwerkklasse konstatierte der Vorsitzende, daß sich die Einführung der Wasserwerke gut bewährt hat. Aus Wasserzinsen werden 61 000 M. eingenommen. Das Wasserwerk liefert zur Stadtkasse 34 800 M., davon für Vergütung und Tilgung des Anlagekapitals 27 560 M. Der Ueberschuß beträgt somit 7440 M.

Als Einnahmen für Gas sind 151 290 M. eingestellt, als Pflanzung des Gaswerks zur Stadtkasse 60 000 M. Die Naturalbezüge sollen womöglich ganz abgelöst werden, eine Vorlage zu dieser Frage stehe bevor.

Bei dem Elektrizitätswerk sind als Ertrag aus dem Betrieb 42 200 M. eingestellt, als Ablieferung an die Stadtkasse 15 090 M. Vergütung und Tilgung des Anlagekapitals von 366 927,70 M. erfordern 16 770 M. Der Vorsitzende betonte, daß der Preis für die Elektrizität in diesem Jahr noch reduziert werde, wobei eine Anpreisung in den Monaten vermieden werden soll. In diesem Jahr werde eine Mehreinnahme von 10 000 M. zu erreichen sein.

Das Schlachthaus soll zur Stadtkasse 18 880 M. liefern, für Vergütung und Tilgung des Anlagekapitals sind 28 190 M. eingestellt. Die Erhöhung der Gebühren soll der Schlachthauskommission zur Beratung überwiesen werden.

Bruchsal.

15. Mai.

Eine große Wingerbergsammlung wird am Freitag-Dienstag hier abgehalten werden. Die Versammlung, die von 10 bis 2 Uhr dauern dürfte, wird ca. 600 Teilnehmer im „Kaiserhof“ beherbergen.

Freiburg.

15. Mai.

Der relegierte Student Morrell aus Freiburg i. S., welcher dem akademischen Senat der Universität Freiburg Rechtsbeugung vorwarf, wurde, wie aus Heidelberg gemeldet wird, wegen Verleumdung zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt.

* Pflanzendorf, 14. Mai. Im nahen Schwäblichhausen verlor ein 14-jähriger Knabe sein junges Leben dadurch, daß er beim sog. Ader-Bluten unter die Aderwalze kam, welche dem Unglücklichen auf dem Halse stehen blieb und er so erstickte mußte.

* Weinhelm, 15. Mai. Das 3-jährige Schönges Georg des Arbeiters Fischer ist einem schrecklichen Verbrechen zum Opfer gefallen. Der kleine Fischer und der 6-jährige Sohn des Schuhmachers Bunsch spielten vor dem letzten Hause der Birkenauerstraße als ein 20-jähriger Junge daher kam und den älteren Jungen aufforderte, ihm den Weg aus den Hirschkopf zu zeigen. Der Junge lehnte ab, worauf er von dem Manne in die Stadt geschickt wurde, um Wurst zu holen. Inzwischen verschwand Jener mit dem 3-jährigen Knaben. Man schloß sofort Verdacht und die Gendarmen, sowie andere Leute machten sich auf die Suche. Heute morgen wurde in einem Steinhof im Birkenauerthal die Leiche des Kindes aufgefunden. Der Mord war aufgeföhrt, der Mund mit Gras verstopft, es liegt Lustmord vor. Von dem Täter fehlt bisher jede Spur.

Neues vom Tage.

Stuttgart, 15. Mai. Das hiesige Kriegsgericht verurteilte die früheren Sparganten Grünlinger und Köhler wegen Mithandlung von Untergebenen usw., ersteren zu 3 Monaten Gefängnis, letzteren zu 6 Wochen Mittelarrest.

z. Bismarck, 15. Mai. Vergangenen Dienstag wollte der 66 Jahre alte Schreinermeister August Wähler das Dach seiner Holzhitte umbeden, dabei fiel er aber so unglücklich vom Dach herab, daß er am Kopf schwere Verletzungen erlitt und vier Rippen brach, so daß er schwer verletzt darnieder liegt.

Nachen, 15. Mai. Im Burscheider Walde bei Nachen wurde heute Morgen die Leiche eines jungen Mädchens aufgefunden, die nach ärztlicher Feststellung etwa 10 bis 14 Tage im Walde gelegen hat. Die Leiche war halb verfault und bereits von Raubzeug angegriffen. Sie wurde durch ein mit 2. gezeichnetes Leichentuch und durch Rabattmarken von Geschäften, in denen die Ermordete Einkäufe gemacht hat, als die 15-jährige Gina Mingenberg rekonstruiert. Man nimmt Lustmord an, weil die Lage der Leiche und der Meider darauf schließen läßt.

Berlin, 15. Mai. In Gropus bei Potsdam erschloß sich heute Morgen in einem Anfälle von Schwermut der Vorsteher der Depottkassette der Bank für Handel und Industrie, Bernhard Schöffler.

Berlin, 16. Mai. Der Erbauer der eingestürzten Götter Stadthalle, Schring, hat gestern Götter verlassen und ist nach Berlin zurückgekehrt. In der gegen Schring angestrengten zivilrechtlichen Klage fand ein Lokal-Termin statt. Zur Vernehmung der Anfallstelle ist Gehgimer Oberbaurat Kauner vom Ministerium der öffentlichen Arbeiten in Berlin eingetroffen.

Berlin, 16. Mai. In der Reichensbergerstraße 138 sprang gestern Nachmittag die 51-jährige frühere Erzieherin Frieda Schilling aus dem Fenster ihrer im 3. Stock belegenen Woh-

nung auf die Straße. Sie erlitt tödliche Verletzungen und starb nach ihrer Einlieferung ins Krankenhaus Bethanien. In einem hinterlassenen Briefe bittet die Lebensmüde ihre Verwandten um Verzeihung mit der Angabe, sie habe sich zu vereinfacht gefühlt.

Bodenbach a. d. Elbe, 16. Mai. Auf dem hiesigen Bahnhof sind gestern auf der Reise von Berlin nach Wien eine Frau Emilie Meier, die Gattin eines Bankbeamten und ihre 22-jährige Tochter aus Berlin losjüchig geworden. Sie mußten nach einer aufsehenerregenden Szene unter Begleitung weitertransportiert werden.

Moskau (Rusland), 15. Mai. Im Militärlager ist ein Pulvermagazin in die Luft geflogen. Glücklicherweise wurde niemand getötet. Unter der Bevölkerung entstand eine große Hysterie. Im Schatten verzeichnete das Thermometer 36 Grad.

Budapest, 15. Mai. Hier herrscht seit gestern eine große Hitze. Im Schatten verzeichnete das Thermometer 36 Grad. In der südlichen Wallachei ist der Saatensand ernstlich bedroht. Panik.

Seltig ist die Ehe. Die „Frankf. Ztg.“ brachte kürzlich im Interlaken folgende Heiratsannoncen:

Uradeliger.

höherer Offizier, elegante Erscheinung, 30 Jahre alt, evangelisch, wünscht zweites Heirat die Bekanntschaft einer gebildeten, vermögenden Dame mit 1-2 Millionen Vermögen (Witwe nicht ausgeschlossen). Näheres durch Elise Henninger, Hypotheken und Immobilien, Wiesbaden, Friedbergerstraße 16 part. An- und Verkauf von Gütern, Häusern, Villen und Burgen. Hypothekens Kapital in jeder Höhe stets vorrätig. Mitglied im Weltbundesverein Nr. 789.

Daß die zukünftige „Braut“ des „uradeligen, höheren Offiziers“ mit der eleganten Erscheinung im Branchenregister der geschäftstündigen Elise Henninger direkt unter den Häusern, Gütern, Villen und Hypotheken genannt wird, zeigt von einer „hohen“ Auffassung, den die Ehe in jenen Kreisen findet. Die Hauptsache ist, daß die 1-2 Millionen „Emmchen“ da sind, damit man „handesgemäß“ leben kann, denn seitdem bei unserm „Uradel“ der „Spinat“ so sehr an Interesse gewonnen hat, hat man für das, was sonst die Ehe bieten soll, nicht mehr viel übrig.

Der Nagel in der Stirn. Zu welchen Mitteln Untersuchungsgefängnisse greifen, um sich Straffreiheit durch Anwendung des § 51 zu sichern, kam in einer Verhandlung zur Sprache, die sich vor der 2. Strafkammer des Landgerichts I in Berlin abspielte. Es handelte sich um eine geringfügige Diebstahlsache, die einen 25-jährigen Koch vor den Strafrichter führte. Dieser hatte in dem Restaurant „Julianapalast“ einen Automaten erworben und seines Inhalts beraubt. In der Verhandlung war auch Medizinalrat Dr. Hoffmann geladen worden, weil der Verteidiger auf verschiedene Eigentümlichkeiten in dem Verhalten des Angeklagten aufmerksam machte, die ihm Zweifel über dessen Zurechnungsfähigkeit nahe legten. Er betonte unter anderem, daß der Angeklagte an einer so hochgradigen Inempfindlichkeit der Haut leide, daß er sich wiederholt Nadeln tief in das Fleisch gestochen habe. Medizinalrat Dr. Hoffmann vermochte daraus einen Schluß auf Anwendbarkeit des § 51 des Strafgesetzbuches nicht zu ziehen. Derartige Prozeduren seien — so führte er aus — im Untersuchungsgefängnis gar nichts seltenes, es kämen noch tollere Dinge vor. So habe ein gewisser Rabell sich eines Tages mit einem Stuhlbein ein Nagel in die Stirn getrieben und daran ein Klebungsstück aufgehängt. Und doch sei dieser Mann nicht geisteskrank gewesen, sondern habe nur Geisteskrankheit simuliert.

Da der Sachverständige den Angeklagten nur für einen hysterischen, minderwertigen, aber nicht geisteskranken Menschen erklärte und dessen Schuld nicht streitig war, lautete das Urteil auf einen Monat Gefängnis.

Aus der Residenz.

* Karlsruhe, 16. Mai.

Wir haben recht behalten.

Im Stadtratsbericht lesen wir: Die Wahlzeiten für die vorzunehmenden Erneuerungs- und Ergänzungswahlen der Stadterordneten werden festgesetzt. Hiernach haben zu wählen:

3. Klasse der Wahlberechtigten Mittwoch, den 27. Mai, die 1. Klasse der Wahlberechtigten Samstag, den 30. Mai, die 2. Klasse der Wahlberechtigten Dienstag, den 2. Juni. Die Wahlberechtigten der 3. Klasse sind in 17, die der 2. Klasse in 4 Wahlbezirke eingeteilt. Die Wählerlisten dieser beiden Klassen sind nach Straßen und Hausnummern geordnet aufgestellt. Die Wahlberechtigten der 1. Klasse sind in der Wählerliste in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt. Die Zahl der Wahlberechtigten beträgt in der 3. Klasse 13 998 gegen 11 061 im Jahre 1905, die Zahl der Wahlberechtigten in der 2. Klasse 2388 gegen 2458 und die der Wahlberechtigten in der 1. Klasse 1444 gegen 1229. Die Gesamtzahl der Wahlberechtigten beläuft sich auf 17 328 gegen 14 748 im Jahre 1905.

Und was das Schönste ist: Diese 1444 Wähler der 1. Klasse haben die gleichen Rechte, wie die 13 998 Wähler der 3. Klasse; nämlich rund zehnmal soviel, wie ein Stadtbürger, der in der 3. Klasse wählt. 10 dieser Wähler müssen beisammen sein, um bei der Wahl das Gegengewicht zu bilden gegenüber einem Erstklassigen. Wähler der 3. Klasse, gebt darauf am 27. Mai die richtige Antwort.

Zur Beendigung des Tapeziererstreiks.

Unsere Verhandlungen führten zu dem Abschlusse eines dreijährigen Tarifvertrages, welcher den Gehältern eine Lohnerhöhung von 5 Prozent bietet. In den meisten Betrieben ist gestern die Arbeit wieder aufgenommen worden. Vorausichtlich wird dieses auch in den übrigen Geschäften bald geschehen können. Die Ortsverwaltung.

Die Vernehmung des Dr. Dieß.

zeitigt eine Reihe weiterer Vernehmungen, wobei es gestern abend zwischen dem Untersuchungsrichter Dr. Fischer und Dr. Dieß zu Auseinandersetzungen kam. Geht es in diesem Genre fort, wird der Prozeß vor Donnerstag nächster Woche nicht zu Ende gehen.

Wir erhalten die folgende Zuschrift:

Karlsruhe, 15. Mai.

Sehr geehrte Redaktion!

Erlauben Sie mir, im Interesse der Wahrheit, in den Spalten Ihres gesch. Blattes Verwahrung gegen die Kritik einzu-

legen, die Herr Redakteur Albert Herzog dieser Tage in öffentlicher Gerichtsitzung an meinem Buche „Aus einer Deutschen Waisenschaft. Zehn Jahre deutsch-amerikanischer Diplomatie“ geübt hat. Herr Redakteur Herzog irrt, wenn er mein Werk eine Schmähchrift nennt, das meinem Verlangen entsprungen sei, mich an der preussischen Regierung wegen meiner Entlassung aus meinem Amte zu rächen. Mein Buch ist nicht eine Schmähchrift, sondern eine Anlagenschrift und enthält ganz bestimmte Anklagen gegen ganz bestimmte Personen, so z. B. gegen den kaiserl. Ottomanischen Generalkonsul und Universitätsprofessor Hermann Schönfeld in Washington. Nicht unchristlicher Nachdruck war das Motiv, das mich bei Veröffentlichung meines Buches leitete, sondern das Verlangen, in öffentlichem Interesse den Personen, gegen welche ich die Anklagen ausgesprochen und deren Ehrenhaftigkeit ich in Zweifel gezogen habe, Gelegenheit zu geben, einen Verleumdungsprozeß gegen mich anzutreten, und in öffentlicher Gerichtsverhandlung vor aller Welt die Haltlosigkeit meiner Anklagen zu beweisen. Vergebens habe ich bisher auf die Zustellung der schriftlich erhobenen Klagen gewartet, eine Tatsache, die keines weiteren Kommentars bedarf. Herr Redakteur Herzog irrt ferner, wenn er behauptet, daß ich plötzlich entlassen worden sei. Vielmehr ist richtig, daß ich aus meiner Stellung erst schieb, als meine Mission ihr Ende erreicht hatte. Herr Redakteur Herzog irrt schließlich, wenn er mir die Unbill unterstellt, daß ich mein persönliches Mitleiden an dem sehr ehrenwerten türkischen Generalkonsul und Universitätsprofessor Hermann Schönfeld habe kühlen wollen. Indem ich dem Manuskript meines Buches das Kapitel „Professor Schönfeld und Karl Hau“ hinzufügte, wollte ich allerdings Jemandem rächen — aber nicht mich, sondern jene unglückliche Frau, die das Leid und die Schmach, die ein . . . durch Ausbeutung des Reichthums ihres bösen Einflusses nur allzuleicht zugänglichen Mannes über sie und die Ihren gebracht hatte, nicht zu überleben vermochte. Das Bewußtsein, diese Mache geübt und kalt ausgenutzt zu haben, wird mir immer eine der trübseligsten Erinnerungen meines Lebens sein.

Schnarngendorf-Berlin, den 14. Mai 1908.

Emil Witte,

Verfasser von „Aus meiner Deutschen Waisenschaft.“

Was kostet der Herzogprozeß?

Ein Freund unseres Blattes hat sich der Mühe unterzogen und die Kosten des Herzog-Prozesses zweiter Auflage überrechnet. Es sind 84 Zeugen und 12 Sachverständige anwesend. Die meisten Zeugen und Sachverständigen sind von außerhalb, sodaß zu den Zeugengebühren noch die Kosten für Uebernachtung und Verköstigung hinzuzurechnen sind. Nimmt man an, daß ein Zeuge pro Tag 10 Mark Zeugengebühren (es gibt aber mehr, die bedeutend mehr bekommen) und 15 Mark pro Tag für Pension, so macht dieses 25 Mark pro Zeuge; 84 Zeugen macht 2100 Mark pro Tag. Für 12 Sachverständige wird man 20 Mark Zeugengebühren und 15 Mark für Pension rechnen müssen, macht 35 mal 12 Sachverständige, pro Tag 420 Mark. Die vier Rechtsanwältinnen werden die Sache auch nicht so billig machen und wird man hierfür 300 Mark pro Tag in Anschlag zu bringen haben, sodaß sich der Prozeß ohne Gerichtskosten pro Tag auf 2820 Mark stellen dürfte. Mit Tage werden also 22 560 Mark kosten. Rechnet man noch eine viertägige Dauer hinzu, dann dürfte die Staatskasse oder die Angeklagten das zweifelhafte Vermögen haben, das nette Einkommen von 33 840 Mark zu decken.

3. badisches Sängerbundesfest zu Karlsruhe.

Für die verschiedenen Arten von Arbeiten sind Kommissionen gebildet, um das 3. badische Sängerbundesfest zu einem in jeder Beziehung schönen zu gestalten. Die Straßen sollen festgeputzt werden, besonders die Straßen, durch welche der Festzug sich bewegt. Das sind: Karl-Friedrichstraße, Kaiserstraße, Waldhornstraße, Schloßplatz, Waldstraße, Amalienstraße, Kaiserplatz, Kaiserstraße, Marktplatz. Der Dekorationsausschuß erteilt Auskunft über Adressen und Preise zur Beschaffung von Guirlanden, Tannenzweigen, Blumen, Stoffe etc., ebenso über die geeignete Art der Dekorationen. Anfragen sind an den Obmann des Ausschusses, Herrn städt. Betriebsdirektor Giechne, Waldhornstraße 30 oder Gaswerk-Kaiserallee 11, Zimmer 22, zu richten. Der Dekorationsausschuß des 3. bad. Sängerbundesfestes.

Sängerbund Vorwärts.

Wie aus dem Interlaken des gezeigten Blattes zu ersehen ist, unternimmt der Sängerbund Vorwärts am morgigen Sonntag einen Frühausflug mit Musik durch den Durlacher Wald über die Hornkamm nach der Hirschkopf, woselbst bei Musik- und Gesangsproben sowie Tanz einlagen ein längerer Aufenthalt geplant ist. Da während der ganzen Tour nirgends eingekauft wird, hat die Vereinsleitung für Erfrischung auf der Hirschkopf Sorge getragen. Wenn bis zur Zeit herrschende launige Witterung keinen Storch durch die Rechnung macht, dürfte die Beteiligung, ähnlich wie in früheren Jahren, eine außerordentlich große sein, zumal gerade jetzt die Natur in ihrer herrlichsten Entfaltung zeigt. Zur Beteiligung sind die Mitglieder nebst Familienangehörigen, sowie sämtliche Parteigenossen freundlichst eingeladen. Der Abmarsch erfolgt vormittags präzis halb 7 Uhr von Rivolet und die Rückkehr nach Karlsruhe zwischen 12 und 1 Uhr nachmittags. Als Abschluß der Frühtour findet nachmittags 4 Uhr ein Tanzabend mit gemüthlichem Beisammeln in das Stefaniendeb nach Rivolet heim (bei jeder Witterung) statt.

Kinderhilfsfest.

Was der Kinderhilfsfest ist und was das brauchen wir heuer nicht mehr zu sagen, aber darauf ist unser Herz und Hand auch für den Erfolg des diesjährigen Kinderhilfsfestes zu öffnen, hingewiesen, daß im vergangenen Jahre über 600 hilfsbedürftige kleine Wesen der Wohlthaten der Sängerbund Vorwärts für einwandfreie Nahrung teils für Unterhaltung an selbstthätigen Frauen vorausgabte wurden.

Ueber 300 junge Sammlerinnen sollen sich wiederum bei der schönen wohlthätigen Aufgabe des Sammelns bereit erklärt haben. Hierzu schreibt man uns:

Am nächsten Montag, am Sammeltag, werden sich die jungen Sammlerinnen um 9 Uhr im Rathaus (aal) zusammenfinden. Von da aus werden dieselben sich in Gruppen von 10 bis 20 Personen in die verschiedenen Quartiere zerstreuen, um hier, je zu zwei mit Sammelbüchse und Schiefer in den badischen Farben, sowie der politischen Legitimationskarte ihre hoffentlich reiche Ernte zum Besten der Kleinen zu beginnen.

Wir dürfen wohl auch dieses Mal die herzlichste Bitte an Karlsruhe Einwohner richten, in den jungen Sammlerinnen die Damen zu respektieren und diese es nicht entgehen lassen, selbst wenn ible Laune oder Unmut einmal über sie hereinbricht, „ewige Beitel“ Herz und Lächeln zuzuschicken sollte. Hoffentlich ist letzteres wie immer bisher Ausnahme und sehen wir am Abend des Sammeltages die jungen Mädchen mit reichgelegneten Ernte zum Besten der Kleinen. Viele Grüße, P. Dieß (1. Klasse) Sammelnummern 2

Für Nervöse und Herzleidende

gibt es kein beförmlicheres tägliches Getränk als Kathreiners Malzkaffee. Er bietet vollen Kaffeegenuss, ohne jedoch aufzuregen oder sonstwie nachteilig zu wirken, denn er enthält keine schädlichen Stoffe. Kathreiners Malzkaffee ist ein selbständiges Genussmittel und liefert ohne jeden weiteren Zusatz das vorzüglichste Kaffeetränk. In 18 Jahren bewährt und täglich von Millionen getrunken. Allein eßt in den bekannten, durch Siegelmarke verschlossenen Paketen mit dem Bildnis des Pfarrers Kneipp und der Firma Kathreiners Malzkaffee-Fabriken. 1028

Kostenlos

Regenschirm und andere anerkannt wertvolle Gegenstände bei Benützung von **Flammers Seife** nur eingewickelt **Flammers Seifenpulver** als die besten für Wäsche u. Haus millionenfach erprobt.



Uhren und Goldwaren
Georg Stotz
zum Trauringeck
Freiburg i. Br.
am Marktor.

Freiburg-Fahrräder
Lindenstr. 4 **Louis Gspandl**, Lindenstr. 4
Eingang Freiburgerstr. (Laden).

Ernst Wenz, Seifenfeder
Mühlstr. 51, Laden Mendelssohnplatz 2, beim Grünen Hof und in Mühlburg.

Selenenbad Durlach.
Besitzer: David Falk.
Bade-Anstalt für Wannenküden
Geöffnet: 1874
Samstag: Vorm. von 9 bis 12 Uhr.
Nachm. v. 2 bis 9 Uhr.
Sonntag: Vorm. von 7 bis 12 Uhr.

Dürkopp
Dürkopp-Räder sind von absoluter Haltbarkeit.
DÜRKOPP & CO. A.-G. BIELEFELD.
Vertreter: Karl Steinbach, Erbprinzenstrasse 36.

Prima Rotwein
garantiert naturrein, per Liter von **48 Pfg.** an
empfiehlt die **Spanische Weinhandlung**
Magin Mayner & Co.
Schillerstr. 23 Durlacherstr. 38
Lessingstr. 29 Rüppurrerstr. 14
Rheinstr. 45 Durlach: Hauptstr. 32
Bruchsal, Pforzheim und Baden.

Enorm billig
werden die noch einzeln vorhandenen **Herren-Kleiderstoff-Reste** abgegeben. Um vollständig damit zu räumen, werden auf die schon ohnehin billig gestellten Preise noch **10% Rabatt** gewährt.
Arthur Baer
Kaiserstr. 93 II. Karlsruhe Kaiserstr. 93 II.

S. Rosenbusch
137 Kaiserstr. 137 1912
Damen-Mädchen-Kinderhüte
Grösste Auswahl. Billigste Preise.
Marktgrafenstr. 36, 5. S., möbl. Zimmer sofort od. 2192
Weltheimstr. 4, Ede Sofienstr. 4, ist ein möbl. Zimmer 2110
später zu vermieten. m. sep. Eingang zu verm. 2110

Wegen Ladenumbau

gebe ich sämtliche neuesten **Herren- und Knaben-Kleider** zu staunend billigen Preisen ab und gewähre trotzdem noch **Doppelte Rabattmarken.**
Leonh. Gretz Marienstr. 27

Durlach. Gasthaus z. Blume
Telefon 24. Telefon 24.
Empfehle fortwährend:
ff. Schinkenwürstl,
„ Honerwürstl,
„ Preßkopf,
„ Frankfurter Leberwürstl,
„ Frankfurter Griebenwürstl,
„ Schinkenroulade,
Schinken roh und gekocht.
Spezialität:
Blumentwürste,
Bockwürste,
Fleischwürste,
Bratwürste.
Friedrich Mannherz
Wegger und Gastwirt.
1808

1811

Praktischer Kinderwagen, der sich selbstständig auf- und niederbewegen, erhalten Sie elegant zum Fabrikpreise mit 10 Prozent Rabatt direkt von der Kinderwagenfabrik Julius Treibar in Grimma 678.

Fahrräder!
mit Doppelglockenlager und Garantien von Mk. 62.— an
Laufdecken v. M. 2.85 an
m. Garantie v. M. 4.15 an
Luftschläuche v. M. 2.25 an
m. Garantie v. M. 3.10 an
Nähmaschinen
Wäschmaschinen
Zubehörteile, Reparatur enorm billig. 1489
Kataloge gratis, Vertreter gesucht
Fahrradhaus Wehre
Freiburg i. B.
Schwarzwaldstr. 9 Teleph. 504

Ungeziefer.
Desinfektionspräparate in gros u. in detail geben wir an jedermann zur Selbstverteilung ab und zwar gegen:
Ratten „Rattolin“ Dose 1 M.
Mäuse „Mausolin“ „ „ 1
Schwaben „Schwabolin“ D. 80 g
Küchen „Kücholin“ Dose 80
Wanzen „Wanzolin“ Fl. 150 gr 80
Wollen „Wollolin“ Fl. 150 gr 80
Erste badliche Versicherung gegen Ungeziefer.
Lütgens & Springer,
Inh.: Anton Springer, Marktgrafenstr. 52, Telephon 2340.
Ludwig-Wilhelmstr. 5, 4.
freundl. möbl. Zimmer mit 2 Betten sof. zu verm. 2222

Joh. Unterwagner,
prakt. Bandagist,
Kaiser-Platz 22-24.
Bandagen, Leibbinden,
Gummistümpfe, orthopädische Korsetts, Plattfußlagen.
1a Empfehlungen von Ärzten und Patienten über ausgeführte Arbeiten.
Frigatoren, Bestarien, Spritzen aller Art.
Gummivarren, hygienische Bedarfsart., Damenbinden, Verbandstoffe.
Für Damen weibl. Bedienung. Anprobezimmer separat.

Bitte trinken Sie nur Heim's flüssigen Kaffee!!!
Der beste und billigste Kaffee der Welt!
Ohne jede Arbeit stets trinkfertig.
Erfordert zur Zubereitung nur kochendes Wasser. **Überall zu haben.**
Alleinige Fabrikanten: **Süddeutsche Nährmittelwerke, Freiburg i. Br.** 4890

Fortsetzung des Total-Ausverkaufs

der aus der

2255

Konkurs-Masse

Max Emanuel, Kaiserstrasse 82,
herrührenden Waren nebst Ergänzung.

Der

Ausverkauf dauert nur noch kurze Zeit

Das grosse Lager besteht noch aus mehreren tausend Piécen von Herren- und Knaben-Anzügen, Paletots, Joppen, Hosen, Fantasie-Westen, Auto-Mänteln etc.

in nur modernen Sachen in gediegenen Qualitäten.

Die gänzliche Räumung hat in wenigen Wochen zu erfolgen, weshalb die Ausverkaufspreise dementsprechend **wiederholt bedeutend herabgesetzt wurden.**

Das Geschäft ist ununterbrochen Werktags von vormittags 8 Uhr bis abends 8 Uhr, Sonntags von 11 bis 1 Uhr geöffnet.

Karlsruhe Kaiserstrasse 82 Karlsruhe

Bedeutende Preisermässigung.

10-20% Rabatt

oder entsprechende Rabattmarken
wegen vergerückter Saison

auf die noch in grosser Auswahl vorhandenen

2265

**Saccos, schw. Frauen-Paletots, Havelocks,
Regenmäntel, Kimono-Paletots, Kostüme
und Kostümröcke,
wollene und seidene Blusen.**

Marg. Dung

**Kaiserstr. 86 zwischen Lamm- u. Ritterstr.
Spezialgeschäft für Damen- u. Kinderkonfektion.**

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.



L. Bader, Mostkondensierfabrik, Ulm a. D.



patentamtlich geschützt! 1870
Nur Bader's Mostkonserven
ergeben ein Getränk, das von echtem Obstmost nicht zu unterscheiden ist; es ist deshalb der beste u. billigste Apfelmost!

Erstklassig für Nicht zu verwechseln mit Süßstangen, Mosterzeugnissen u. dergl. Es stellt sich

das Liter auf ca. 6 Pfg.
„Extra“ 50 100 150 Lit.
Qualität 1.90 3.50 5.20 M.

Niederlagen:
Karlsruhe, Otto Leißhammer, Kaufm., Mühlburg, BfH. Bayer, Käfer, Seffingstr. 49, Joh. Maier, Langestr. 150, Müppurr, Frz. Bitterer, Mantelstr. 26, Altmannsweyer, Karl Dürer, Holz-Diener.

M. a. Rh., Otto Ball, Auerbach, R. F. Müller, Spez. Bahnbrücken, H. Schmidt, Berghausen, Stephan Mai, Blantenloch, L. R. Seig, Bühlerthal, Joh. Braun, Säger, Durlach, Konjum-Bereim, J. Binl, Schlossermeister, Anton Straub, Kfm.

Ellmendingen, Friedr. Frieß, Forchheim, Frz. Kav. Heil, Joh. Winter, Kfm., Freilicht, Gg. Hügel II, Sig. Grötzingen, Ludwig Krumm, Kol. Waren, Grünwetterbach, Christ. Well, Hblg.

Gagelsfeld, Friedr. Kaupp, Kfm. Hochstetten, S. Wagner, Föhlingen, Karl Schnorr, Bäder, Anielingen, Karl Klotter, Kfm., Neuburgweiler, Joh. Schwarz, Nittingen, Joh. Schneider, Kfm., Dos, Emil Pfug, Lebensmittel u. Schuhwaren.

Porzheim, Karl Friedr. Bauer, Lüttingerstr. 13, Louis Bauer, Kaufm., Karl-Friedrichstr. 90, Karl Lupus, Meyerstr. 18 a., Nitzheim, Luise Walther, Hblg., Rothenfels, Otto Braun, Kfm., Ruckheim, Friedr. Zimmermann, Stupferich, Joh. Pfisterer, Hblg., Teufschneureuth, Joh. Stiefel, Kolon-Waren.

Weingarten, Eug. Nicolaus, Käfer, J. Schmitt, Weilschneureuth, J. W. Weiß, Handlg., Wöfzingen, Wilh. Mees, Manufakturw. B. Wagner.

Abschlag! Matjes-Meringe
Stück 12
Ferner

Neue Winter-Maltkartoffeln
3 Pfd. 25

Neue Sommer-Maltkartoffeln
(feinste gelbfleischige Ware)
3 Pfd. 35

2206 empfohlen

Pfannkuch & Co.
G. m. b. H.
— Telefon 400 —
in den bekanntesten Verkaufsstellen.



Berufs-Kleidung
für Metzger, Bäcker, Konditor, Köche, Friseur, Keilner, etc. etc.

Blusen, Arbeits-hemden, Schürzen
in reichster Auswahl
empfiehlt billigst in nur guten Qualitäten

August Schulz
Leinen- u. Wäsche-Spezialgeschäft
Herrenstr. 24.

Holz
zum Anfeuern, in verschiedenen Sorten, durchaus trocken, Feinst. M. 1.50, bei 5 Jtr. M. 1.40 frei ins Haus.
Bündelholz für Viehhändler Käufer fortwährend zu haben.
Friedrich Reich
Karl-Wilhelmstr. 66.

Wer da
kauf sieht, ein zartes, reines Gesicht, rosiges, jugendliches Aussehen, weiche, samtartige Haut und schönen Teint zu erhalten, der wasche sich nur mit der echten

Steckenpferd-Lilienmilch-Seife
v. Bergmann & Co., Rabenort à St. 50 Pfd. bei:

Kronen-Apoth., Jähringerstr. 4, Adler-Apothek., Wilhelmstr., Internat. Apotheke, Kaiserstr., Wilhelm-Apothek., Seffingstr., Carl Roth, Hofdrug., Gerrenstr., G. Vieler, Kaiserstr. 22, J. Dehn, Radf., Jähringerstr., Alb. Salzer, Drogerie, Kaiserstr., W. L. Schwab, Hofl., Amalienstr., Drogerie Wals, Kurdenstr., Otto Hildner, Drogerie, Kaiserstr. 74, J. Köhler, Drogerie, Herrensstr., Emil Dennig, Kaiserstr. 11, Otto Mayer, Wilhelmstr. 11, i. Mühlburg: Strauchdrogerie.



Rucksäcke
für Kinder von 70 Pfd. an
für Erwachsene v. 140 Pfd. an
in großer Auswahl

Kofferhaus
Kronenstrasse 51
nächst der Kriegstraße am Wendelsöckelplatz.
Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins. 1978

Achtung!
Da die Stadt. Brodenfammung ihre geschenkten Broden wieder an arme u. reiche Leute verkauft, so bitte ich, wer Broden hat, seine Adresse an mich zu senden, zahle die höchsten Preise und hole alles selbst ab. 2044

Carl Kreis sen.,
Morgenstr. 22.

Neu! **MAGGI'S** Erbs mit Speck-Suppe

in Würfeln zu 10 Pfg. für 2 Teller. Die vorzüglichste ihrer Art, von hervorragendem Wohlgeschmack. 2204



Deutscher Metallarbeiterverband

Werkgrabenstraße 26, Karlsruhe. — Telefon 2098.
 Durlach, Samstag den 16. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im
 Durlach, Samstag den 16. Mai, abends 8 1/2 Uhr, im
 Bretten, Samstag den 16. Mai, abends 8 1/2 Uhr,
 im Engel, Ettlingen, abends 8 1/2 Uhr, im Löwen, Karls-
 ruhe, Montag den 18. Mai, abends 8 Uhr, im Kühlen Trug
 in der Restauration Mühlelein, Dienstag den 19. Mai,
 abends 8 Uhr, in der Westendhalle, Mühlburg, und im
 Hotel Heinrich, Kurvenstr. 19: Mitgliederversam-
 lung. Tagesordnung in allen Versammlungen:
 Bericht über die vierteljährliche Delegiertenversammlung.
 In allen Versammlungen haben nur Mitglieder Zutritt.
 Die Ortsverwaltung.

Lahr. Freunde des Arbeitergesangs!

Der Arbeiterfängerbund Lahr veranstaltet in Offenburg
 am Samstag den 17. Mai, nachmittags 3 Uhr beginnend, ein

Gesangskonzert

im Dreikönigsaal Offenburg,
 wo wir die Einwohnerschaft Offenburgs und der Umgebung
 herzlich einladen. Das Programm enthält auch eine
Theatralische Aufführung.
 Eintritt 30 Pfg.
 Abends von 8 Uhr ab 2259

Tanzkränzchen. 2259
 Das Festkomitee.

Sonntag den 17. Mai, nachmittags 4 Uhr

Zwischenrunde um die deutsche Meisterschaft.

Freiburger F.-C., Deutscher Meister
 gegen
Stuttgarter Kickers, Südd. Meister
 Sportplatz Karlsruhe Fussballverein,
 verlängerte Moltkestrasse.
 Schiedsrichter: **Jul. Scharfe,** Leipzig.

Preise der Plätze an der Kasse: Tribüne Mk. 1.50,
 Sitzplatz Mk. 1.20, I. Platz Mk. 1.—, II. Platz 50 Pfg.
 Im Vorverkauf bei Zigarrengeschäften E. Meyle,
 Marktplatz und Mühlburger Tor, K. Mühlich,
 Kaiserstr. 183, Ed. Müller, Hoflief., Waldstr. 49:
 Tribüne Mk. 1.20, Sitzplatz Mk. 1.—, I. Platz
 50 Pfg., II. Platz 40 Pfg. Militär, sowie Schüler
 unter 16 Jahren an der Kasse die Hälfte auf I. u. II. Pl.

Wirtschafts-Eröffnung.

Einem verehrl. Publikum, sowie meinen Freunden
 und Bekannten mache ich hiermit die höfll. Mitteilung.
 Samstag den 16. d. M., nachmittags 4 Uhr
 mein

Restaur. Gutenberg

27 Nelkenstraße 27
 mit Konzert eröffnen werde.
 Es wird mein eifriges Bestreben sein, meine wert-
 vollen Gäste durch Verabreichung eines vorzüglichen Stof-
 fes **Moninger Bier,** hell und dunkel
 sowie reine Weine und gute Küche jederzeit zufrieden
 zu stellen.
 Hochachtungsvoll
Jakob Bippes.

Geschäfts-Empfehlung.

Dem verehrl. Publikum empfehle ich meine vollständig
 und modern eingerichtete

Reparatur-Anstalt

22 Schützenstraße 22
 Ich werde bestrebt sein, meine werthen Kunden reell und
 durch gutes Leder und gute Arbeit zu bedienen.
 Achtungsvoll 2248
Christian Rometsch.

Restauration Binkels,

Durlacherstrasse 33.
 Samstag den 16. und Sonntag den 17. Mai

Großes Preiskegeln,

Unsere Freunde und Gönner freundlichst einlade.
Karl Binkels, Wirt.

weiter! abonniert den Volksfreund!

Waschstoffe

Wollmousseline

Zephir
Organdy
Batist

Leine
Satin
Kattun

Leipheimer & Mende

169 Kaiserstrasse Hoflieferanten.

Intern. Schnittmanufaktur, Dresden. 2288

FAVORIT

der beste Schnitt.
 Reichhalt. Modenalbum u. Schnitt-
 musterbuch m. 400 Mod. nur 50 Pfg.

Der 2252

Total-Ausverkauf

wegen vollständ. Geschäftsaufgabe

bietet seltene Gelegenheit zu staunend billigen
 Preisen den Bedarf zu decken.

Adolf Willstätter,

Manufakturwaren- und Aussteuergeschäft

Kaiserstrasse 56.

PS. Ein Teil der Ladeneinrichtung ist billig
 zu verkaufen.

Welt-Biograf Union

Karlsruhe

Caldhornstrasse 21, neben dem Postamt.

PROGRAMM

Samstag bis Dienstag.

Jar und Zimmermann von Lorzing.
Gewandtes Stubenmädchen, belustigend.
Neapels Umgebung, interessante Naturaufnahme.
Die harte Tenorstimme, komisch.
Witts Hauberfab, Amisant.
Bretonischer Schwur, Drama aus dem 6. Jahrhundert.
Die Tulpen, prächtig koloriert. 2280

Mittwoch neues Programm.

Marke

Ethel

Malzkaffee



Hervorragend durch
 Wohlgeschmack,
 Nährkraft und
 Bekömmlichkeit.
 Überall erhältlich!

Els. Lothr. Malzkaffeeabrik, Schiltigheim

Freiburg i. B.

Saal-Theater

Zentral-

Kinematograph



G. m. b. H.

Storchensaal, Schiffstrasse 9.

400 elegante Sitzplätze.

Erstklassiger Kinematograph.

Programm vom 16. bis inkl. 22. Mai 1908:

1. Meine Hose ist geplätzt. Sehr fidel.	5. Hundert Mark Belohnung. Komisch.
2. Die Tomaten vom Stock bis auf den Tisch. Naturaufnahme.	6. Die Osterfeier. Koloriert.
3. Der Dorfengel. Ergreifend.	7. Der Hanf, Ernte und Verarbeitung.
4. Duett aus „Fledermaus“ Brüderlein und Schwesterlein. Gesungen von Vilma Condi und Gg. Braum am Theater des Westens Berlin.	8. Spitzbubenhetzjagd. Zum Lachen.
	9. Akrobatischer Walzer. Musizierendes Bild.
	10. Das gestohlene Dokument. Drama aus dem Leben.

Werktags ununterbrochen Vorstellung von nachmittags 3 Uhr bis 10 Uhr abends.

Sonn- und Feiertags von 1 Uhr ab.

Preise der Plätze:

Erwachsene.	Kinder und Militär.
Loge 80 Pf. I. Platz 60 Pf. II. Platz 40 „ III. „ 20 „	Loge 40 Pf. I. Platz 30 Pf. II. Platz 20 „ III. „ 10 „

Abonnement: I. Pl. (12 Karten) M. 6.—, II. Pl. (12 Karten) M. 4.—.

Vereine Ermässigung. — Buffet im Saal, kein Trinkzwang.
 Samstag von 6 Uhr ab und Sonntag den ganzen Nach-
 mittag extra Konzert.

Sämtliche während der Messwoche gelbsten Ein-
 trittskarten berechnen das verehrl. Publikum zum unentgelt-
 lichen Eintritt zur Besichtigung des russischen Riesen Pisja-
 koff in der Restauration Storchensaal.
 Ein Besuch des grossartigen und belehrenden Programms
 kann nur bestens empfohlen werden. 2256

Die Direktion.

Amalienbad Durlach.

Parteiengenossen, Freunden und verehrl. Vereinen
 bringe ich bei Ausfällen, sowie zur Abhaltung von Fest-
 lichkeiten meine schöne große

Gartenwirtschaft

sowie meinen schönen Tanz und Speisesaal in empfehlende
 Erinnerung. 2278
 Zu zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein.
Max Hochschild.

Achtung!

Dieser Tage neu eingetroffen grösserer Posten besserer

Herren-Kleiderstoffe

in nur ausgesucht prima Qualitäten. Per Meter M. 2.90—7.50.
 Um damit in Bälde zu räumen, erhält jeder Käufer

10% Rabatt.

Muster werden keine verabreicht.

Arthur Baer

Die Verkaufsräume sämtlicher Resten befinden sich nur
Karlsruhe, Kaiserstrasse 93, 1 Tr. hoch.

Stadtteil Rintheim.

Einem verehrl. Publikum sowie meinen werthen Freunden u.
 Bekannten bringe ich meine Lokalitäten in empfehlende Erinne-
 rung. Großer Saal, Nebenzimmer mit Klavier, Schattige
 Gartenwirtschaft, Pringsches Bier. Meine Oberländer Weine.
 Eigene Schlachtung. 7183
 Zu zahlreichem Besuche ladet ergebenst ein
Wilhelm Schäufele, zur Friedrichskrone.

13 Adlerstr. 13.

Möbel

auf

Kredit

bei bequemster
Zahlungsweise.

13 Adlerstr. 13.

Möbel- und Ausstattungshaus

M. Tannenbaum

13 Adlerstrasse 13.

Spezial-Haus

für

Brautausstattungen

Kein Käufer sollte versäumen, meine aufs reichhaltigste ausgestatteten

Möbel-Magazine

in 4 Stockwerken zu besichtigen.

30 moderne Schlafzimmer

von **260 Mk.** anfangend.

Teilzahlung ohne **Preisaufschlag**
Kompl. Aussteuern besondere Vergünstigung.

M. Tannenbaum

13 Adlerstrasse 13.

Schuhwaren

aller Art
solid und dauerhaft, lassen
Sie am Besten bei

Anton Krätz, Schuhh.
Kriegstraße 1 (Dörfel).
NB. Bringe auch meine
Reparaturwerkstätte in
empfehlende Erinnerung.

Schirmgeschäft
Jakob Hofmann
Mühlburg, Geibelstr. 14
empfiehlt sich in

Schirmen

sowie Reparieren und Heben
ziehen. Prompt und billig.
Kein Laden, daher billige Preise.

Offenburger Lose

Ziehung sicher 4. Juni
Beste Gewinnchance!

Bar Gold

sofort mit 80% auszahlbar

30000

1 Hauptgewinn

6000

13 Gewinne

9400

536 Gewinne 2000

14600

30% der Einnahme wird verlot.

Lose à 1 M. 11 Lose 10 M.

empfehl. Lotterie-Unternehmen

J. Stürmer Strassburg 1

in Karlsruhe: Carl Götz,

Hebelstr. 11/12, H. Meyle, L. Michel, E. Flüge,

Chr. Frank, A. Stauffert, F. Haselwander.

Patent-Anwalt.

C. Kleyer Karlsruhe

Stroh-Hüte

für Herren
von 60 Pfg. an

für Knaben und Kinder
von 30 Pfg. an

In einzig dastehender Riesen-Auswahl unerreicht billig.

Hutmagazin Wilh. Zeumer

Kaiserstrasse 127

Karlsruhe

Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins.

2278



Dr. Thompson's Seifenpulver

Garantiert frei von schädlichen Bestandteilen

SEIFENPULVER

das beste Waschmittel.

1/2 **6** Paket 15 Pfg.

Keine Zerstörung der Wäsche



kein Angreifen der Faser ist bei Benutzung des neuen konkurrenzlosen Waschmittels

Persil

zu befürchten, da es den Schmutz spielend löst und ohne jedes Reiben und Bürsten die Wäsche von selbst wäscht. Für jede Waschmethode geeignet, daher einfachste Anwendung, falscher Gebrauch ausgeschlossen. Garantiert chlorfrei und gefahrlos; wir kommen für jeden Schaden auf.

Alleinige Fabrikanten: **Henkel & Co., Düsseldorf**
auch der weltbekannten Henkels Bleich-Soda.

Seydne
2 Zimmer-Wohnung
mit Kochgas- und Wasserflozet
im Hinterhaus per 1. Juli zu vermieten. 2160

Hübnerstr. 20,
Bureau im Hof.

Spezialität:
Lieferung eleganter

Mass-Anzüge

unter Garantie für vorzügliches Sitz

30⁰⁰
schon von **M** an.

Reichhaltiges Lager moderner Stoffe.

Auf Wunsch erfolgt Besuch mit Muster (auch nach auswärts).



Mitglied des Rabatt-Spar-Vereins

ÖWE